

Interpellation Nr. 62 (Mai 2003)

betreffend übermässige Zunahme der Staatsstellen in den vergangenen drei Jahren

In einer Basler Tageszeitung ist am 7. Mai ein Artikel erschienen, wonach in der kantonalen Verwaltung in den vergangenen 3 Jahren 716 neue Stellen geschaffen worden sind. Die Zeitung legt dar, dass dies einer Lohnsumme von rund 90 Millionen Franken entspricht. Die Zahlen der Zunahme (unter Einschluss der Betriebe IWB und BVB) können auch dem Verwaltungsbericht des Regierungsrates entnommen werden (+ 878 Stellen). Gleichzeitig wurde in der Presse darauf hingewiesen, dass verschiedene Amtsstellen ihre Leistungen abgebaut haben ohne Personal zu reduzieren.

Bereits mehrfach hat die Liberale-demokratische Fraktion sich anlässlich der Budget- oder der GPK-Berichts-Debatten, aber auch bei Sachgeschäften zu dieser Entwicklung mit grosser Besorgnis geäussert und darauf hingewiesen, dass eigentlich bei einem Schwund der Kantonsbevölkerung auch die Zahl der notwendigen Staatsangestellten tendenziell reduziert werden müsste. Die Regierung hat zum entsprechenden Artikel keine Stellung bezogen, was angesichts der Situation der Staatsausgaben erstaunt.

In der letzten Woche hören wir aus dem Kanton Zürich, dass die Regierung dort gezwungen ist, sich Massnahmen wie einen Abbau des Staatspersonals zu überlegen.

Erfahrungsgemäss ist es aber leichter -und gegenüber dem Personal auch fairer - rechtzeitig einen Zuwachs an neuen Stellen zu verhindern als nachher einen viel schmerzhafteren Abbau zu planen.

Ich bitte die Regierung daher um Auskunft auf folgende Fragen:

1. Wie begründet sie - abgesehen von den Fussnoten in der Personalstatistik im Verwaltungsbericht - die Zunahme des Staatspersonals in den letzten drei Jahren ?
2. Welche Dienststellen hatten einen überdurchschnittlichen Zuwachs an Stellen? Warum ?
3. Welche Massnahmen hat die Regierung intern getroffen, um die Stellenzunahme in Grenzen zu halten bzw wo möglich zu vermeiden ?
4. Welche Personalvermehrungen mussten aufgrund von Beschlüssen des Grossen Rates entgegen dem Willen des Regierungsrates vorgenommen werden ? Welche Beschlüsse betrifft dies ?
5. Wie wird sichergestellt, dass bei Dienststellen, die Leistungen abbauen, auch der Personalbestand reduziert wird ?

Dr. Andreas Burckhardt